

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Mittwoch, **26.11.2014**, 17:05 Uhr - 20:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Jan Leiß, Walter von Göwels, Manfred Wenzel,

von der SPD-Fraktion

Martina Biel, Thomas Fastermann, Mathias Kersting, Georg Tyrell, Maria Winkel,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters, Christine Schulz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel bis 20:25 Uhr,

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Sebastian Kroos,

von der Verwaltung

Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Reinhard Adams, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Andreas Kurz, Michael Milde, Michael Tegtmeier, Norbert Vechtel,

für die Schriftführung

Thomas Schulze Schwienhorst

Gäste:

keine

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 26.11.2014

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
 2. **Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.
 3. **Mitteilungen der Verwaltung**
 4. **Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 5. **Haushaltsplanberatungen**
 - 5.1. Beratung des Haushaltsplans 2015, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2015 - 2018
Produktgruppen 02.07., 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02
Haushaltsanträge
Veränderungslisten
 - 5.2. Beratung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2015
 - 5.3. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen)
 6. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 6.1. Sachstand Hauptbahnhof
 - 6.2. Antrag der FDP-Ratsfraktion:
Münsters Zukunft braucht Bauland - Die Suche danach muss jetzt beginnen
 - 6.3. Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen
 - 6.4. Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014
 - 6.5. Wohnraumschutzsatzung
 - 6.6. Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2013
- V/0886/2014
II
- V/0722/2014
V
- V/0705/2014
V
- V/0692/2014
V
- V/0729/2014
V

- V/0761/2014
III
- 6.7. Erfolgreiche Zertifizierung der Stadt Münster als flächensparende Kommune, Flächenbericht mit Handlungsprogramm "Flächensparende Entwicklung" und Analyse der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung in Münster
- V/0811/2014
III
- 6.8. Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt Energie
- 7. Stadtplanung**
- V/0726/2014
III
- 7.1. Neuordnung Sportpark Berg Fidel
1. 55. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich des Sportparks Berg Fidel
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 183: Sportpark Berg Fidel
Beschluss zur Aufhebung
3. Bebauungsplan Nr. 568: Sportpark Berg Fidel
Beschluss zur Aufstellung
4. Kenntnisnahme des Strukturkonzepts
- V/0772/2014
III
- 7.2. a) Bebauungsplan Nr. 549: Coerde - Coerheide / Igel patt / Dachsleite / Biberweg / Mümmelmannpfad / Bisamgang
b) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung "Dachsleite / Igel patt / Bisamgang / Mümmelmannpfad / Biberweg"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0773/2014
III
- 7.3. a) Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf - Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße
b) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung "Zum Erlenbusch"
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0769/2014
III
- 7.4. Bebauungsplan Nr. 556: Angelmodde - Schlesienstraße / Ostpreußenstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0790/2014
III
- 7.5. Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen
- 8. Verkehr**

| | | |
|---------------------------|------------|---|
| <u>V/0641/2014</u> III | 8.1. | Corrensstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Corrensstraße" (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015) Planungsbeschluss |
| <u>V/0027/2014</u> III | 8.2. | Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsanlagen im Bereich der Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße sowie deren Verlauf bis Trauttmansdorffstraße Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010; Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Verkehrsfloss an der Robert-Bosch-Straße optimieren" Planungsbeschluss |
| <u>V/0742/2014</u> III | 8.3. | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2015 |
| Keine | 9. | Bauvorhaben |
| | 10. | Verschiedenes |
| <u>V/0779/2014</u> II | 10.1. | Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen" V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Baut |
| <u>V/0839/2014</u> I | 10.2. | Bericht zum Unwetter am 28.07.2014 |

Die Vorsitzende Frau Bennink begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie die erschienenen Besucher und Besucherinnen, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung.

| | |
|---------------------------------|--|
| Punkt 1 der Tagesordnung | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
|---------------------------------|--|

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Punkt 2 der Tagesordnung | Genehmigung der Tagesordnung |
|---------------------------------|-------------------------------------|

Herr Peters beantragt für die GAL im Ausschuss, die TOP`s 6.5 und 8.2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Reuter beantragt für die FDP im Ausschuss, den TOP 6.2 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Frau Bennink schlug dazu die Beratung des TOP`s unter dem neuen Punkt 5.3 – nicht-öffentlich vor.

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die so geänderte Tagesordnung.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Punkt 2.1 der Tagesordnung | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist. |
|-----------------------------------|---|

Zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den öffentlichen TOP's 6.3, 6.4, 6.6 – 6.8, 8.1, 10.1, 10.2, sowie 5.1 und 5.2 aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil wurde einstimmig nicht gewünscht.

| | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Punkt 3 der Tagesordnung | Mitteilungen der Verwaltung |
|---------------------------------|------------------------------------|

Herr Schowe berichtete:

- darüber, dass der „Schützenhofbunker“ aufgrund der Verfügung der Oberen Denkmalbehörde (Bundeseigentum) unter Denkmalschutz gestellt worden ist. Herr Fastermann bat in diesem Zusammenhang um Bereitstellung der Stellungnahme des Denkmalschutzes an den Ausschuss.
- über den Wunsch des ALWF auf ergänzende Beratung der am 23.10.2014 im ASSVW abschließend beratenen und mehrheitlich geändert beschlossenen Vorlage V/0655/2014 – Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster.
- über den aktuellen Stand zum Baugebiet Borghorstweg
- den Eingang eines Schreibens von Herrn von Göwels zur aktuellen Verkehrssituation im Bereich des verengten Autobahnzubringers B 51 / Brücke Weseler Straße. Dem Eingeber wurde zugesichert, rückstauvermeidende Maßnahmen in Abstimmung mit straßen.nrw als Träger der Baulast zu prüfen.
- über die Vorankündigung zur Eröffnung des Haltepunktes Roxel am 13.12.2014 um 11:00 Uhr vor Ort

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Punkt 4 der Tagesordnung | Anträge und Eingaben |
|---------------------------------|-----------------------------|

Eingebracht wurde folgender Antrag:

- Antrag der SPD - Ratsfraktion „Wirksam handeln gegen Raserei in den Rieselfeldern“

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Punkt 4.1 der Tagesordnung | Bekanntgabe |
|-----------------------------------|--------------------|

Keine

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Punkt 4.2 der Tagesordnung | Stellungnahmen |
|-----------------------------------|-----------------------|

Keine

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Punkt 5 der Tagesordnung | Haushaltsplanberatungen |
|---------------------------------|--------------------------------|

Punkt 5.1 der Tagesordnung**Beratung des Haushaltsplans 2015, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2015 - 2018
Produktgruppen 02.07., 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02
Haushaltsanträge
Veränderungslisten**

Es lagen vier Änderungsanträge vor:

Antrag des Bündnis 90/Die Grünen/GAL :

„Alle im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel für den Ausbau des Albersloher Weges und der Eschstraße werden gestrichen“

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen des Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die LINKE und den Piraten und mit den Stimmen der CDU, SPD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinsamer Antrag der SPD, des Bündnis 90/Die Grünen/GAL der Piraten und der ÖDP:

„Planung neue Haltepunkte SPNV“

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die LINKE und den Piraten und bei Enthaltung der CDU und FDP einstimmig beschlossen.

2 Anträge der FDP:

„Angesichts des Wohnungsmangels in Münster müssen Bauvoranfragen schneller bearbeitet werden als das bisher der Fall war.“ Die Zielkennzahlen sollen dafür von 75% auf 85% erhöht werden.

Nachdem Herr Reuter für die FDP die Anträge kurz begründet hatte, teilte Herr Fastermann für die SPD mit, dass eine schnellere Bearbeitung der Bauvorhaben und Bauanträgen nicht alleine durch eine Erhöhung der Zielkennzahlen erreicht werden könne. Die SPD habe daher im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einen Antrag auf zusätzliches Personal für diesen Bereich gestellt.

Über beide Anträge wurde gemeinsam abgestimmt. Sie wurden gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Piraten mehrheitlich angenommen.

Daraufhin ließ die Ausschussvorsitzende Frau Bennink über die Veränderungslisten en bloc entscheiden. Nach einer kurzen Diskussion wurden sie einstimmig beschlossen.

Abschließend ließ die Ausschussvorsitzende Frau Bennink im Einvernehmen mit allen Ausschussmitgliedern über den Haushaltsplan-Entwurf für die Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02 und 12.02 mit den oben genannten Änderungen en bloc abstimmen.

Er wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung**Beratung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2015**

Herr Fastermann beantragte für die SPD, den Bürgervorschlag Nr. 138 „Ampelschaltung Servatiiplatz / Salzstraße ändern“ entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufzugreifen, da hiermit keine Kosten verbunden seien.

Diese Änderung wurde mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die LINKE beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Bennink ließ daraufhin über die geänderte Vorlage abstimmen.

Sie wurde einstimmig beschlossen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0886/2014**

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 3. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen)

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Sachstand Hauptbahnhof

Herr Milde berichtete kurz zum aktuellen Sachstand Neubau Münster-Hbf, demnach das 12-Punkte-Paket der verkehrsbegleitenden Maßnahmen termingerecht fertig gestellt sei bzw. noch fertig gestellt wird (Hamburger Tunnel und Theißingstraße, s. u.) und nur noch einzelne Verkehrsregelungen (z. B. Wegfall des Straßenrandparkens in der Bremer Straße) erst zum 15.01.2015 mit endgültiger Schließung der Hbf-Westzugänge umgesetzt werden. Im Einzelnen ging er dabei auf folgende Aspekte ein:

- Hamburger Tunnel: aktuelle Umgestaltung durch die Bahn, Wiedereröffnung voraussichtlich am 19.12.2015, dann allerdings nur für Fußgänger und Radfahrer.
- Bremer Straße: Das Fahrbahnrandparken bleibt möglichst bis zum 15.01.2015 zulässig
- Öffentlichkeitsarbeit, hier: Information der Bürgerinnen und Bürger bzw. Anwohner: Die Verwaltung hat insgesamt 3 Flyer zur jeweiligen Information zu baustellenbedingten verkehrlichen Veränderungen in den Bereichen Bremer Straße (u. a. Parken, Radverkehrsführung), Hafenstraße (neue Fernreisebushaltestelle) und Theißingstraße (LKW-Wartezonen) in einer Auflage von jeweils rd. -700 Exemplaren erarbeitet und an die Anlieger verteilt. Die Verteilung des Flyers „Theißingstraße“ steht noch aus, da die LKW-Wartezonen ggf. erst zum 15.01.2015 eingerichtet werden und die konkrete Terminierung von der Bahn hierzu noch aussteht. Die seitens der Stadt Münster bereitgestellten Informationen umfassen zudem allgemeine Hinweise auf den Hbf-Neubau

Herr Schultheiß bedauerte in diesem Zusammenhang die aus Sicht der Stadt unzureichende Information der Bürger und Bürgerinnen durch die DB selbst.

Frau Bennink verwies auf die positive Resonanz aus der Anwohnerschaft der Bremer Straße zur Information durch die Stadt.

Frau Dähne bat um Prüfung weiterer Optimierungspotentiale im Radwegbereich Wolbecker Straße.

Abschließend bedankte sich der Ausschuss ausdrücklich bei der Verwaltung für ihre vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit und kritisierte ebenfalls die nach wie vor aus seiner Sicht unzureichende Öffentlichkeitsarbeit des Vorhabenträgers Deutsche Bahn.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

**Antrag der FDP-Ratsfraktion:
Münsters Zukunft braucht Bauland - Die Suche
danach muss jetzt beginnen**

s. Hinweis unter TOP 2 (Verschiebung in nicht-öffentlichen Sitzungsteil auf Antrag von Herrn Reuter)

Punkt 6.3 der Tagesordnung

Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter

Herr Fastermann beantragte gemeinsam für die SPD/Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Piraten, den neuen Beschlusspunkt 3.4 in die Vorlage einzufügen (Änderungsantrag):

„3.4 ein Vergabeverfahren und Vergaberichtlinien zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit denen die städt. Ziele sichergestellt werden. Dazu gehören Anforderungen an ein transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren wie Kriterien, die eine Fehlsubventionierung ausschließen, z.B. mit Vorgaben zum Anteil der Haushalte, die die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW nicht überschreiten.“

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des Änderungsantrags.

Abschließend stimmte der Ausschuss der so geänderten Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat würdigt die aktuelle Angebotspalette an Gemeinschaftswohnprojekten in der Stadt Münster sowie bisherige unterstützende kommunale Leistungen, Funktionen und Akteure bei der Initiierung und Realisierung „neuer Wohnformen“ (vgl. Anlage 1). Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass weitere Initiativen verschiedene Projektideen auf Basis gezielter kommunaler Angebote und Strukturen mit städtischer Unterstützung in Münster umsetzen möchten und anerkennt gleichzeitig, dass sie auf kooperativer Ebene angemessen beteiligt werden möchten.
2. Der Rat beschließt im Kontext städtischer Zielsetzungen und Handlungsoptionen zur Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung die Stärkung der Realisierbarkeit gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen, mit der künftig auch genossenschaftlich organisierte Projektentwicklungen gezielt zu befördern sind.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1. eine zielgerichtete Angebotsausweitung im Segment gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen im Rahmen der Bereitstellung stadtkonzerneigener sowie landeseigener Grundstücke / Immobilien, von Flächenentwicklungen und nach Maßgabe der sozialgerechten Bodennutzung generell zu reflektieren und offensiv zu unterstützen; hierzu sind für das städtische Grundstück an der Schlaunstraße (sog. Blockinnenbereich) die bisherigen Vorüberlegungen für ein entsprechendes Auswahlverfahren in 2015 zu konkretisieren.
 - 3.2. mit gezielten Grundstücksangeboten aus dem Portfolio stadtkonzerneigener Grundstücke / Immobilien die lokale Nachfrage nach gemeinschaftlichen Bau- und Wohnformen aufzugreifen und damit die Weiterentwicklung neuer Wohnformen zu fördern;
 - 3.3. im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Kasernenstandorte (York und Oxford) alternative Bau- und Wohnformen angemessen zu berücksichtigen und konkrete Projektentwicklungen auf Grundlage rechtssicherer und transparenter Verfahren zu organisieren und zu steuern.
- 3.4. ein Vergabeverfahren und Vergaberichtlinien zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit denen die städt. Ziele sichergestellt werden. Dazu gehören Anforderungen an ein transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren wie Kriterien, die eine Fehlsubventionierung ausschließen, z.B. mit Vorgaben zum Anteil der Haushalte, die die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW nicht überschreiten.**

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die verwaltungsinternen Strukturen und Funktionen nach Maßgabe der Beschlüsse des Rates zu den Ziffern 2 und 3.1 bis 3.3 so ausgerichtet werden, dass unter Anpassung von Aufgaben und Funktionen die zentrale Kontakt- und Anlaufstelle im Amt für Wohnungswesen zu einer „Koordinierungsstelle für Gemeinschaftswohnformen“ weiterentwickelt wird. Möglichkeiten zur (kostenneutralen) Einbindung externer Einrichtungen, Kompetenzen und Akteure werden offensiv genutzt (sog. Tandem-Modell) und internetbasiert gestärkt.
5. Der in der Anlage 3 beigefügte Ratsantrag und die Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung sind aufgegriffen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei positivem Votum zur Neuausrichtung der Unterstützung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen mit dieser Aufgabe Personalaufwendungen verbunden sind. Sie entstünden – wie unter Ziffer II. „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt - für eine 0,50 Stelle, E10 / A11, Sachbearbeiter/-in „Koordinierung der Unterstützung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen“. Die Einrichtung dieser Stelle erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1003 | Wohnen | | | |
| Zeile 11 | | Personalaufwendungen | 2015 2016 | 37.800 37.800 | |
| Zeile 13 | | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2015 2016 | 5.200 5.200 | |

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 erfolgen über entsprechende Veränderungsblätter.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0705/2014

Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014

Herr Fastermann beantragte für die SPD im Ausschuss die Änderung der Vorlage gemäß Beschlussfassung der BV-Mitte vom 18.11.2014.

Herr Baumann beantragte für die CDU im Ausschuss die Änderung der Vorlage gemäß Beschlussfassung der BV-Ost vom 13.11.2014.

Frau Bennink ließ zunächst über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt.

Für den Stadtteil Münster-Ost/Handorf sind die Standorte für Flüchtlingseinrichtungen in folgender Reihenfolge zu bebauen:

- 1.1 **eine feste Flüchtlingsunterkunft im zukünftigen Baugebiet „Sportplatz Handorf“ im Bereich des Heimathauses.**
 - 1.2 **Übergangsweise Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen im Bereich Hobbeltstraße/Borggreveweg/Regenrückhaltebecken.**
 - 1.3 **eine zweite feste Flüchtlingsunterkunft im Neubaugebiet Sportplatz Handorf im östlichen Teil in der Nähe der Hobbeltstraße – sobald die Sportplatzverlagerung stattgefunden hat.**
 - 1.4 **Neubau am jetzigen Standort der alten Feuerwehr Heriburgstraße**
 - 1.5 **Planung und Bau einer gemischten Sozialeinrichtung und Wohnungen für Flüchtlinge am Standort Willingrott, wenn die anderen Standorte nicht möglich sind bzw. schon realisiert sind.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
 3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
 5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen

Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, GAL, Linke, ÖDP/Piraten und FDP gegen die Stimmen der CDU ohne Enthaltungen ab.

Anschließend ließ Frau Bennink über den Änderungsantrag der SPD abstimmen.

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße („Bahlmannwiese“) wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag der SPD einstimmig bei Enthaltung der CDU zu.

Abschließend stimmte der Ausschuss ebenfalls einstimmig bei Enthaltung der CDU der so geänderten Vorlage zu.

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße („Bahlmannwiese“) wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem stan-

dardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.

3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0692/2014

Wohnraumschutzsatzung

Auf Antrag von Herrn Peters für die GAL wurde der TOP einstimmig ohne Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0729/2014

Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus- Brüningheide: Jahresbericht 2013

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage ohne Aussprache einhellig zur Kenntnis.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0761/2014

Erfolgreiche Zertifizierung der Stadt Münster als flächensparende Kommune, Flächenbericht mit Handlungsprogramm "Flächensparende Entwick- lung" und Analyse der Siedlungs- und Verkehrsflä- chenentwicklung in Münster

Herr Fastermann verwies auf zu erwartende Probleme im Zusammenhang mit einer möglichen Realisierung höherer Dichten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der weiteren Siedlungsentwicklung.

Herr Reuter sieht es als besondere Aufgabe von Politik und Verwaltung an, die Akzeptanz von Vorhaben im Bestand in der Bevölkerung zu erhöhen.

Der Ausschuss stimmte anschließend einstimmig ohne Enthaltungen für die Vorlage.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0811/2014

Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilab- schnitt Energie

Im Rahmen der Erörterungen zur Vorlage verwies die Politik auf die bisher fehlende Beteiligung des Klimabeirates sowie auf die Möglichkeit zur Erarbeitung und Abgabe einer abgestimmten städtischen Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung/Regionalrat.

Herr Schowe verwies auf die eingeplante Beteiligung des Klimabeirates zu einem späteren Zeitpunkt. Das weitere Verfahren sei mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Herr Peters beantragt für die GAL, SPD, Linke und ÖDP/Piraten nachfolgenden, gemeinsamen Änderungsantrag:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 vorgelegten Auszug aus den textlichen Darstellungen des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland und die erläuternden Hinweise der Verwaltung bei einem gegebenen konkreten Bezug zur Stadt Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der **im Sinne dieses Antrags geänderten** und als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland zu und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster zu richten. **Dabei ist seitens der Verwaltung auf die Dringlichkeit der geforderten Änderungen für den erfolgreichen Abschluss der laufenden Flächennutzungsplanung, den Erhalt des Bebauungsplans Nr.: 287 und für die politisch gewollte Errichtung eines Energieparks im Stadtgebiet Münster hinzuweisen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den o. a. Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Anlage 2 der Vorlage 0811/2014

Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf „sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“

Anlage 2 ist wie folgt abzuändern:

~~Seitens der Stadt Münster werden zu dem vorliegenden Entwurf „Sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“ keine Anregungen vorgetragen.~~

Neu:

„Unter dem Eindruck der laufenden Flächennutzungsplanung, die die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Münster zum Ziel haben, sowie der politisch gewollten Perspektive der Errichtung eines Energieparks im Stadtgebiet Münster mit Planungsbeginn in 2015, werden seitens der Stadt Münster zu dem vorliegenden Entwurf „Sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“ folgende Anregungen vorgetragen:

1.2 Anlagen zur Nutzung der Windenergie

Die Stadt Münster regt an, Windenergieanlagen (WEA) in Industrie- und Gewerbegebieten (GIB) nicht generell auszuschließen. Daher soll Ziel 4 wie folgt geändert werden:

Streichung der Nichtzulässigkeit von WEA in GIB, stattdessen Übernahme der folgenden Stellungnahme:

„Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) sind für einzelne raumbedeutsame Windenergieanlagen geeignet, wenn ausreichend große Flächen für die Unterbringung insbesondere von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben verbleiben und der Betrieb der Windenergieanlagen die Nutzung des GIB nicht einschränkt.“

1.4. Anlagen zur Nutzung der Solarenergie:

Die Stadt Münster erkennt die Notwendigkeit der Restriktion bei Freiflächenphotovoltaikanlagen angesichts der Flächenkonkurrenz mit dem Landschaftsschutz und der Landwirtschaft an, regt jedoch an, die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Energieparks nicht auszuschließen.

Das Ziel 9.2. ist daher folgendermaßen zu ergänzen:

„... wenn es sich

- **um Energieparks**
- *um Halden ... handelt.*“

1.5 Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks)

Aufnahme der folgenden Formulierung in den Grundsatz 4:

„Energieparks dienen auch der Unterbringung von „affinen“ Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, die in einem engen funktionalen Zusammenhang mit der Erzeugung, Verteilung und Speicherung Erneuerbarer Energien oder ihrer Erforschung und Entwicklung stehen.“

Ergänzung von Ziel 10.1 durch die folgende Formulierung:

... sowie affine Einrichtungen, Anlagen und Betriebe.“

Die Stellungnahme der Stadt (Anlage 2) ist ferner an die Beschlusslage anzupassen. Die nachfolgend ausgeführte Begründung ist dabei inhaltlich zu übernehmen.

Begründung

Zur Windenergie in Industrie- und Gewerbegebieten (GIB)

Die aktuelle Fassung des Regionalplans würde Windenergieanlagen (WEA) in GIB generell ausschließen. Dies kann angesichts der begrenzten Fläche für WEA im Stadtgebiet nicht im Interesse der Stadt Münster sein, da GIB für WEA große Standortvorteile bieten:

- keine Störungen der Wohnnutzung und des Landschaftsbilds
- Lärmemissionen zumeist irrelevant
- Abnehmer des Windstroms sind vor Ort, Selbstversorgung der ansässigen Unternehmen möglich
- Kein Aufwand für den Netzanschluss, da in der Regel ausreichend dimensionierte Stromversorgung besteht
- Nachträgliche Integration in vielen Fällen möglich

Entgegen häufiger Bedenken ist die Integration von WEA in GIB ohne Verlust an GIB-Fläche baurechtlich möglich, da Gebäudeabstände herabgesetzt werden können. Dies zeigt u.a. das Beispiel der Gemeinde Saerbeck.

Angesichts der begrenzten Fläche, die für die Errichtung von WEA im Stadtgebiet Münster geeignet ist und zur Verfügung steht, sollte eine Einzelfallprüfung nach wie vor möglich sein und GIB nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden. Diese Position entspricht ferner dem Windenergieanlagenenerlass NRW (Nr. 3.2.4.2).

Zur Ermöglichung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Energieparks

Die Errichtung eines Energieparks im Stadtgebiet Münster ist von der Stadtpolitik gewollt. Vorbild soll dabei der Bioenergiepark Saerbeck sein, in dem Freiflächenphotovoltaikanlagen als

wesentlicher Bestandteil zum Tragen kommen und zwischen WEA integriert sind. Eine analoge Integration sollte auch der Stadt Münster durch die Landesplanung nicht verwehrt werden. Abseits dessen wird die Notwendigkeit zur Restriktion von Freiflächenphotovoltaikanlagen angesichts der Flächenkonkurrenz mit dem Landschaftsschutz und der Landwirtschaft geteilt.

Zur Zulässigkeit von energieaffinen Einrichtungen in Energieparks

Analysiert man die inzwischen über 50 Vorhaben umfassende Liste von kommunalen „Energieparks“ in Deutschland, dann fällt auf, dass in zunehmender Weise eine Kombination von Erzeugung, Verteilung und Nutzung Regenerativer Energien mit der Ansiedlung von Unternehmen aus „regenerativ-affinen“ Bereichen genutzt wird. Für diese Unternehmen bieten die Energieparks besondere Standortvorteile. Die Zulassung affiner Betriebe in kommunalen Energieparks ist deshalb aus Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung vorteilhaft. Auch aus wissenschaftlicher Sicht kann eine Integration von energiebezogenen Forschungseinrichtungen von Interesse sein. Dies gilt in Münster u.a. für das Batterieforschungszentrum MEET, das bundesweit im Bereich der Forschung zur Energiespeicherung von herausragender Bedeutung ist.

Alt:

Hinweis: Die Abgabe dieser Stellungnahme möchte die Stadt Münster nutzen und die Regionalplanungsbehörde ergänzend darüber informieren, wie bei der Stadt Münster der Ablauf und der vorgesehene Zeitplan für das Verfahren zur Änderung des FNP mit dem Ziel der „Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beabsichtigt sind.

Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hatte in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Vorlage V/0247/2012/1 **„Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster“** beschlossen.

Gem. Beschlusspunkt 3. der Vorlage V/0247/2012/1 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des o. g. gesamtstädtischen Konzepts ein Verfahren zur Änderung des FNP einzuleiten. Die Vorlage V/0247/2012/1 diene dabei als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren. Ziel der Änderung des FNP ist die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP.

Die Verwaltung wird im eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren die Konsequenzen aus dem Urteil des OVG NRW vom 01.07.2013 zur stärkeren Berücksichtigung von Windenergie in der städtebaulichen Planung und bei der Entwicklung und Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im FNP berücksichtigen. Ebenso berücksichtigt werden soll der für 2014 angekündigte, wegen des o. g. OVG-Urteils erneut überarbeitete Windenergieerlass NRW.

Die von den Stadtwerken Münster GmbH in Auftrag gegebene Potenzialanalyse „Abstands-Untersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen“ in Münster (vgl. Anlage 4 der Ratsvorlage V/0247/2012), die auf der Grundannahme einer WEA mit rd. 150 m Gesamthöhe (= Referenzanlage) ca. 30 rein wirtschaftlich und technisch geeignete Standorte im Stadtgebiet Münster ermittelte, entstand durch Anwendung von Kriterien, die vor dem Hintergrund des Urteils des OVG NRW ggf. nicht aufrecht zu erhalten sind. Weil diese Potenzialanalyse auch Grundlage war für das vom Rat am 12.12.2012 einstimmig zur Kenntnis genommene, o. g. gesamtstädtische Konzept, ist im Rahmen des eingeleiteten FNP-Änderungsverfahrens eine grundlegende Überarbeitung der Kriterien sowie der ermittelten Standortpotenziale erforderlich.

Nachfolgend ist der angestrebte Zeitplan für das aktuell laufende Verfahren zur Änderung

des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zum Thema „Neue bzw. erweiterte Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“, Stand Oktober 2014, aufgelistet:

2014

- Überarbeitung Kriterienkatalog und Ermittlung von Potenzialflächen 2014 für WEA
- Erstellung der Vorlage „Frühzeitige Behördenbeteiligung“

2015

- Freigabe frühzeitige Beteiligung von Behörden und Bürgerinformation
- Durchführung frühzeitige Beteiligung von Behörden sowie Bürgerinformation
- Überarbeitung / Artenschutzrechtliche Prüfung der Potenziale

2016

- Offenlegung
- Überarbeitung des Entwurfs
- abschließender Beschluss
- Genehmigung“

In zeitlicher Abhängigkeit von dem Verfahrensstand zur Aufstellung des Regionalplans Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – wird ggf. ein Zielabweichungsverfahren bzgl. des noch geltenden Regionalplans für den Fall erforderlich, dass der Sachliche Teilplan Energie zu dem Zeitpunkt noch nicht wirksam ist, an dem der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden soll.“

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke und ÖDP/Piraten ohne Enthaltungen und gegen die Stimmen von CDU und FDP für die Annahme des Änderungsantrages.

Abschließend stimmte der Ausschuss der so geänderten Vorlage und Anlage 2 mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke und ÖDP/Piraten ohne Enthaltungen und gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 vorgelegten Auszug aus den textlichen Darstellungen des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland und die erläuternden Hinweise der Verwaltung bei einem gegebenen konkreten Bezug zur Stadt Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der **im Sinne dieses Antrags geänderten und** als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland zu und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster zu richten. **Dabei ist seitens der Verwaltung auf die Dringlichkeit der geforderten Änderungen für den erfolgreichen Abschluss der laufenden Flächennutzungsplanung, den Erhalt des Bebauungsplans Nr.: 287 und für die politisch gewollte Errichtung eines Energieparks im Stadtgebiet Münster hinzuweisen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den o. a. Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Anlage 2 der Vorlage 0811/2014

Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf „sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“

Anlage 2 ist wie folgt abzuändern:

~~Seitens der Stadt Münster werden zu dem vorliegenden Entwurf „Sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“ keine Anregungen vorgetragen.~~

Neu:

„Unter dem Eindruck der laufenden Flächennutzungsplanung, die die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Münster zum Ziel haben, sowie der politisch gewollten Perspektive der Errichtung eines Energieparks im Stadtgebiet Münster mit Planungsbeginn in 2015, werden seitens der Stadt Münster zu dem vorliegenden Entwurf „Sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“ folgende Anregungen vorgetragen:

1.2 Anlagen zur Nutzung der Windenergie

Die Stadt Münster regt an, Windenergieanlagen (WEA) in Industrie- und Gewerbegebieten (GIB) nicht generell auszuschließen. Daher soll Ziel 4 wie folgt geändert werden:

Streichung der Nichtzulässigkeit von WEA in GIB, stattdessen Übernahme der folgenden Stellungnahme:

„Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) sind für einzelne raumbedeutsame Windenergieanlagen geeignet, wenn ausreichend große Flächen für die Unterbringung insbesondere von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben verbleiben und der Betrieb der Windenergieanlagen die Nutzung des GIB nicht einschränkt.“

1.4. Anlagen zur Nutzung der Solarenergie:

Die Stadt Münster erkennt die Notwendigkeit der Restriktion bei Freiflächenphotovoltaikanlagen angesichts der Flächenkonkurrenz mit dem Landschaftsschutz und der Landwirtschaft an, regt jedoch an, die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Energieparks nicht auszuschließen.

Das Ziel 9.2. ist daher folgendermaßen zu ergänzen:

„... wenn es sich

- **um Energieparks**
- *um Halden ... handelt.“*

1.5 Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks)

Aufnahme der folgenden Formulierung in den Grundsatz 4:

„Energieparks dienen auch der Unterbringung von „affinen“ Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, die in einem engen funktionalen Zusammenhang mit der Erzeugung, Verteilung und Speicherung Erneuerbarer Energien oder ihrer Erforschung und Entwicklung stehen.“

Ergänzung von Ziel 10.1 durch die folgende Formulierung:

... sowie affine Einrichtungen, Anlagen und Betriebe.“

Die Stellungnahme der Stadt (Anlage 2) ist ferner an die Beschlusslage anzupassen. Die nachfolgend ausgeführte Begründung ist dabei inhaltlich zu übernehmen.

Begründung**Zur Windenergie in Industrie- und Gewerbegebieten (GIB)**

Die aktuelle Fassung des Regionalplans würde Windenergieanlagen (WEA) in GIB generell ausschließen. Dies kann angesichts der begrenzten Fläche für WEA im Stadtgebiet nicht im Interesse der Stadt Münster sein, da GIB für WEA große Standortvorteile bieten:

- keine Störungen der Wohnnutzung und des Landschaftsbilds
- Lärmemissionen zumeist irrelevant
- Abnehmer des Windstroms sind vor Ort, Selbstversorgung der ansässigen Unternehmen möglich
- Kein Aufwand für den Netzanschluss, da in der Regel ausreichend dimensionierte Stromversorgung besteht
- Nachträgliche Integration in vielen Fällen möglich

Entgegen häufiger Bedenken ist die Integration von WEA in GIB ohne Verlust an GIB-Fläche baurechtlich möglich, da Gebäudeabstände herabgesetzt werden können. Dies zeigt u.a. das Beispiel der Gemeinde Saerbeck.

Angesichts der begrenzten Fläche, die für die Errichtung von WEA im Stadtgebiet Münster geeignet ist und zur Verfügung steht, sollte eine Einzelfallprüfung nach wie vor möglich sein und GIB nicht im Vorhinein ausgeschlossen werden. Diese Position entspricht ferner dem Windenergieanlagenenerlass NRW (Nr. 3.2.4.2).

Zur Ermöglichung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Energieparks

Die Errichtung eines Energieparks im Stadtgebiet Münster ist von der Stadtpolitik gewollt. Vorbild soll dabei der Bioenergiepark Saerbeck sein, in dem Freiflächenphotovoltaikanlagen als wesentlicher Bestandteil zum Tragen kommen und zwischen WEA integriert sind. Eine analoge Integration sollte auch der Stadt Münster durch die Landesplanung nicht verwehrt werden.

Abseits dessen wird die Notwendigkeit zur Restriktion von Freiflächenphotovoltaikanlagen angesichts der Flächenkonkurrenz mit dem Landschaftsschutz und der Landwirtschaft geteilt.

Zur Zulässigkeit von energieaffinen Einrichtungen in Energieparks

Analysiert man die inzwischen über 50 Vorhaben umfassende Liste von kommunalen „Energieparks“ in Deutschland, dann fällt auf, dass in zunehmender Weise eine Kombination von Erzeugung, Verteilung und Nutzung regenerativer Energien mit der Ansiedlung von Unternehmen aus „regenerativ-affinen“ Bereichen genutzt wird. Für diese Unternehmen bieten die Energieparks besondere Standortvorteile. Die Zulassung affiner Betriebe in kommunalen Energieparks ist deshalb aus Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung vorteilhaft. Auch aus wissenschaftlicher Sicht kann eine Integration von energiebezogenen Forschungseinrichtungen von Interesse sein. Dies gilt in Münster u.a. für das Batterieforschungszentrum MEET, das bundesweit im Bereich der Forschung zur Energiespeicherung von herausragender Bedeutung ist.

Alt:

Hinweis: Die Abgabe dieser Stellungnahme möchte die Stadt Münster nutzen und die Regionalplanungsbehörde ergänzend darüber informieren, wie bei der Stadt Münster der Ablauf und der vorgesehene Zeitplan für das Verfahren zur Änderung des FNP mit dem Ziel der „Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beabsichtigt sind.

Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hatte in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Vorlage V/0247/2012/1 „**Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster**“ beschlossen.

Gem. Beschlusspunkt 3. der Vorlage V/0247/2012/1 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des o. g. gesamtstädtischen Konzepts ein Verfahren zur Änderung des FNP

einzuleiten. Die Vorlage V/0247/2012/1 diene dabei als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren. Ziel der Änderung des FNP ist die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP.

Die Verwaltung wird im eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren die Konsequenzen aus dem Urteil des OVG NRW vom 01.07.2013 zur stärkeren Berücksichtigung von Windenergie in der städtebaulichen Planung und bei der Entwicklung und Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im FNP berücksichtigen. Ebenso berücksichtigt werden soll der für 2014 angekündigte, wegen des o. g. OVG-Urteils erneut überarbeitete Windenergieerlass NRW.

Die von den Stadtwerken Münster GmbH in Auftrag gegebene Potenzialanalyse „Abstands-Untersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen“ in Münster (vgl. Anlage 4 der Ratsvorlage V/0247/2012), die auf der Grundannahme einer WEA mit rd. 150 m Gesamthöhe (= Referenzanlage) ca. 30 rein wirtschaftlich und technisch geeignete Standorte im Stadtgebiet Münster ermittelte, entstand durch Anwendung von Kriterien, die vor dem Hintergrund des Urteils des OVG NRW ggf. nicht aufrecht zu erhalten sind. Weil diese Potenzialanalyse auch Grundlage war für das vom Rat am 12.12.2012 einstimmig zur Kenntnis genommene, o. g. gesamtstädtische Konzept, ist im Rahmen des eingeleiteten FNP-Änderungsverfahrens eine grundlegende Überarbeitung der Kriterien sowie der ermittelten Standortpotenziale erforderlich.

Nachfolgend ist der angestrebte Zeitplan für das aktuell laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zum Thema „Neue bzw. erweiterte Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“, Stand Oktober 2014, aufgelistet:

2014

- Überarbeitung Kriterienkatalog und Ermittlung von Potenzialflächen 2014 für WEA
- Erstellung der Vorlage „Frühzeitige Behördenbeteiligung“

2015

- Freigabe frühzeitige Beteiligung von Behörden und Bürgerinformation
- Durchführung frühzeitige Beteiligung von Behörden sowie Bürgerinformation
- Überarbeitung / Artenschutzrechtliche Prüfung der Potenziale

2016

- Offenlegung
- Überarbeitung des Entwurfs
- abschließender Beschluss
- Genehmigung

In zeitlicher Abhängigkeit von dem Verfahrensstand zur Aufstellung des Regionalplans Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – wird ggf. ein Zielabweichungsverfahren bzgl. des noch geltenden Regionalplans für den Fall erforderlich, dass der Sachliche Teilplan Energie zu dem Zeitpunkt noch nicht wirksam ist, an dem der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden soll.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0726/2014**

Neuordnung Sportpark Berg Fidel
**1. 55. Änderung des Flächennutzungsplans im
Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Be-
reich des Sportparks Berg Fidel**
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 183: Sportpark Berg Fidel
Beschluss zur Aufhebung
3. Bebauungsplan Nr. 568: Sportpark Berg Fidel
Beschluss zur Aufstellung
4. Kenntnisnahme des Strukturkonzepts

Herr Reuter verwies auf die vorrangigen Interessen des SC Preussen. Ggfls. sei langfristig ein Alternativstandort erforderlich. Die Verwaltung verwies hierzu auf den auch in der Vorlage erwähnten, reservierten Standort Nieberdingstraße für ein erstligataugliches Stadion; gleichwohl werde der aktuelle Standort auch perspektivisch für den Verein benötigt.

Herr Beitelhoff plädierte für das Erfordernis eines Gesamtkonzeptes am Standort.

Herr Sagel sieht das Erfordernis einer Langfristperspektive für SC Preussen.

Frau Bennink bat um weitergehende Informationen/Materialien zu den geplanten Baumassen sowie den ausgewiesenen Wasserschutzzonen im Verlauf der weiteren Konzeptentwicklung als Grundlage für die Aufstellung eines B-Planverfahrens.

Herr Peters plädierte für eine möglichst optimale Anbindung des Gesamtgebietes an den bestehenden ÖPNV.

Herr Schowe verwies auf die stadtteilorientierte Berücksichtigung entsprechender Grünflächenbedarfe, auf die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht der Stadt bei Realisierung des gewünschten Dirlparks (vgl. Beschlussfassungen in BV und Sportausschuss) und eine damit ggfls verbundene Einzäunungspflicht.

Eine entsprechende Bürgerbeteiligung im Rahmen der weiteren Konzeptüberarbeitung auch sei hierzu vorgesehen.

Herr Schultheiß verwies zunächst auf den Konzeptaspekt „Verkehr/Lärmschutz“. Hier sei eine Neustrukturierung unter verstärkter Einbeziehung des ÖPNV erforderlich. Zudem müsse der Lärmschutzproblematik besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Im Bereich Sport/Grün habe Verwaltung und Politik u. a. die Aufgabe, im offenen Dialog mit dem in der Entstehung befindlichen, örtlichen Skatervereins nach realistischen und finanzierbaren Lösungen, vor allem auch Standortalternativen, zu suchen.

Anschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Vorlage.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0772/2014**

**a) Bebauungsplan Nr. 549: Coerde - Coerheide /
Igelpatt / Dachsleite / Biberweg / Mümmelmannpfad
/ Bisamgang**
**b) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Sied-
lung "Dachsleite / Igelpatt / Bisamgang / Mümmel-
mannpfad / Biberweg"**
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0773/2014**

- a) Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf - Hei-
destraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße
b) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Sied-
lung "Zum Erlenbusch"
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Frau Schulz verwies eingangs auf die perspektivisch schwierige Situation der mittelfristigen Versorgung des Stadtteils mit Kindergartenplätzen insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Standortverlagerung der bestehenden Einrichtung in einen Neubau innerhalb des Kasernengeländes. Hierzu wird die Fachverwaltung um eine Stellungnahme gebeten.

Darüber hinaus schlug Frau Schulz die Öffnung der Festsetzungen für Photovoltaikanlagen sowie eine Reduzierung des Flächenanteils „Rasen“ in den Vorgartenbereichen vor (Abstellmöglichkeiten für Fahrräder).

Herr Reuter pflichtete dem Erfordernis zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten in den Vorgärten bei.

Herr Fastermann verwies – gemäß Ratsbeschluss zum Wohnstandorte Entwicklungskonzept – auf die Zielstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Herr Krause erläuterte die Absicht der Verwaltung, alle Kita-Bedarfe im Stadtteil mittel- und langfristig in einer neuen Einrichtung innerhalb der Kaserne zu bündeln und sicherte eine kurzfristige Information über die örtliche Bedarfssituation durch das Fachamt zu.

Darüber hinaus verwies Herr Krause auf die grundlegende Zielstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und deren bewusste Anwendung im Plangebiet. Aus diesem Grunde heraus seien Photovoltaikanlagen ebenso ausgeschlossen wie größere Kellerersatzbauten in den Vorgärten (75 % Rasenanteil).

Im Übrigen gelte der Gleichbehandlungsgrundsatz mit Blick auf bereits abgeschlossene Kaufverträge mit Grundstücksinteressenten.

Der Ausschuss stimmte anschließend einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0769/2014**

- Bebauungsplan Nr. 556: Angelmannde - Schlesien-
straße / Ostpreußenstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0790/2014**

- Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr.
105 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem Stern-
busch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel
- Bremen**

Frau Bennink, Herr Fehlauer und Herr Fastermann baten die Verwaltung um Aufklärung, warum trotz Veränderungssperre weitere Bauvorhaben realisiert würden.

Herr Lohaus verwies in diesem Zusammenhang auf bereits vor Inkrafttreten der Satzung genehmigte bzw. satzungskonforme Vorhaben gemäß Freigabe für dieses Vorgehen durch den Ausschuss im Frühjahr d.J.

Für die Januarsitzung wurde Berichterstattung zur aktuellen Situation vereinbart.

Der Ausschuss stimmte im Anschluss der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

| | |
|---|--|
| Punkt 8 der Tagesordnung | Verkehr |
| Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0641/2014 | Corrensstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Corrensstraße" (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015) Planungsbeschluss |

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

| | |
|---|--|
| Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0027/2014 | Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsanlagen im Bereich der Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße sowie deren Verlauf bis Trauttmansdorffstraße Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010; Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Verkehrsfluss an der Robert-Bosch-Straße optimieren" Planungsbeschluss |
|---|--|

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung auf gemeinsamen Antrag von Herrn Peters für die GAL, SPD, Die Linke und der ÖDP/Piraten einstimmig ohne Enthaltungen von der TO abgesetzt.

| | |
|---|---|
| Punkt 8.3 der Tagesordnung V/0742/2014 | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2015 |
|---|---|

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Punkt 9 der Tagesordnung | Bauvorhaben |
|---------------------------------|--------------------|

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Punkt 10 der Tagesordnung | Verschiedenes |
|----------------------------------|----------------------|

| | |
|--|--|
| Punkt 10.1 der Tagesordnung V/0779/2014 | Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen" V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Baut |
|--|--|

Herr Fastermann sprach sich für eine Beschlussfassung gem. ALWF vom 25.11.2014 aus sowie für eine getrennte Suche nach einer dauerhaften Lösung für das Stadtmodell. Die Unterhaltungskosten seien dauerhaft zu hoch und das Vorhaben in der aktuellen Finanzsituation der

Stadt ein verzichtbares Luxusvorhaben.

Herr Fehlauer plädierte für den Verbleib der Dominikanerkirche im städtischen Eigentum, da sie einen festen Bestandteil im Gesamtkonzept darstelle.

Herr Reuter plädierte mit Blick auf den aktuellen Haushalt für den Kirchenverkauf.

Herr Schultheiß verwies auf die Bedeutung der Dominikanerkirche als unverzichtbarer Bestandteil einer ganzheitlich zu betrachtenden Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen. Als Ort des Bürgerdialogs sei gleichzeitig die Neuverortung des Wahlbüros möglich, was zu Synergieeffekten im EG-Bereich des Stadthauses 1 führen würde. Nicht zuletzt bietet der Ort neben dem dauerhaften Verbleib des Stadtmodells vielfältige Möglichkeiten als Ort für öffentliche Veranstaltungen, Diskussionsforen etc. Die Verwaltung schlage demnach eine multifunktionale Nutzung unter Einbeziehung der derzeitigen Nutzungen vor.

Herr Thielen betonte, dass die Umnutzung als ein sukzessiver Prozess zu verstehen ist und daher die Haushaltsplan für die Sanierung eingeplanten 900 T€ ebenso zu verstehen sind. Darüber hinaus hob er hervor, dass es für das Stadtmodell als ein wichtiger Baustein für den Dialog mit der Bürgerschaft in Anbetracht der in der Innenstadt glücklicherweise nicht vorhandenen Leerstände andere geeignete Orte nicht gibt und in naher Zukunft auch kaum geben wird.

Herr Fehlauer beantragt für die CDU im Ausschuss eine Beschlussfassung gemäß ALWF vom 25.11.2014 unter Streichung des Satzes : Das Gebäude wird profaniert und zur Vermarktung ausgeschrieben“ (D, 1. Absatz).

I. Beschlussvorschlag:

A. Beantwortung der Prüfaufträge

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis
 - 1.1. die Ergebnisse des externen Gutachters DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG "Zusammenfassung der Ergebnisse zur Erstellung einer Kostenschätzung" vom 29.09.2014 (siehe Anlage 4 dieser Vorlage), mit dem die von der Verwaltung vorgelegten Kostenschätzungen dem Grunde nach bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 1.1),
 - 1.2. die Ergebnisse des externen Gutachtens Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauteile E und F, Petzholdhaus und Dominikanerkirche“ vom 23.09.2014 (siehe Anlage 5 dieser Vorlage), mit dem die Ergebnisse der von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. Punkt 1.2), sowie
 - 1.3. die Beantwortung der internen Prüfaufträge (siehe Ziffer II. Begründung A. 2)
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Beratungsfolge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 gestellten Anträge und im Ratsprotokoll zur Sitzung vom 11.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 gebündelten Prüfaufträge mit dieser Vorlage beantwortet werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 4) und somit erledigt sind.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 5).
4. **Für die Umsetzung des Gesamtprojektes wird**
 - für eine enge politische Begleitung eine Baukommission eingesetzt,
 - bei Bedarf eine externe Beratung / Überprüfung eingeschaltet,
 - eine Ausschreibung von Leistungen erst nach abgeschlossenen Planungsbau-steinen erfolgen.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, aus Anlass der „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“ ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tourist Information vorzulegen.**
Dabei sind insbesondere die Anforderungen der „i-Marke“ (zertifiziert durch den Deutschen Tourismus Verband) zu erfüllen.

Hinweis: Unter den nachfolgend aufgeführten Punkten B bis D sind sämtliche Beschlussvorschlage der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 aufgefuhrt. Wie bei Erganzungsvorlage ublich, sind entfallende oder geanderte Passagen ~~gestrichen~~ und neue Formulierungen **fettgedruckt** dargestellt.

B. Aktualisierte Beschlussvorschlage der Vorlage V/0462/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass die Verwaltung entsprechend der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Flächenbedarf auch durch Nutzung technischer und organisatorischer Instrumente weiter zu reduzieren;
- 1.2 dass die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird;
- 1.3 dass die in der Begründung zu Ziffer 2 und 3 aufgeführten Feststellungen zur quantitativen Entwicklung der Büroflächen und der Büroarbeitsplätze sowie die darauf basierende Prognose des mittelfristigen Büroflächenbedarfs für die weitere Planung der Unterbringung der städtischen Dienststellen zu Grunde gelegt werden; **die aktuellen Raum-mehrbedarfe des Jobcenters und des Sozialamtes finden hierbei Berücksichtigung.**
- 1.4 dass in den vergangenen zehn Jahren die Netto-Grundfläche (Nutz-, Funktions- und Verkehrsfläche) je Büroarbeitsplatz bereits von mehr als 40 qm auf derzeit 33 qm (um 17,5 %) gesenkt werden konnte.
2. Die erfolgreiche Konzentration der städtischen Verwaltungsstandorte und der hier erbrachten Dienstleistungen ist eng verbunden mit dem Konzept der Stadthäuser. Hier erfolgt eine zielgruppenspezifische, bürgerorientierte und arbeitsorganisatorisch sinnvolle Zusammenfassung von Verwaltungsangeboten an zentralen Standorten. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden:
 - 2.1 Die Stadthäuser 1 und 2 (im Verbund mit Hafenstraße 8) sowie das Stadthaus 3 werden als leistungsfähige und kundengerechte Verwaltungsstandorte weiter geführt.

- 2.2 Die Verwaltung legt für die weitere Planung zu Grunde, dass die beiden Bauteile E und F des Stadthauses 1 im städtischen Eigentum verbleiben und vorwiegend ab dem ersten Obergeschoss für städtische Zwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0463/2013). Dabei ist weitere Planungsgrundlage, dass im Stadthaus 1 wie bislang die klassischen Bürgerdienstleistungen zusammengefasst und perspektivisch auch weiter ausgebaut werden, dass das Stadthaus 2 gemeinsam mit dem Gebäude Hafenstraße 8 als „Soziales Rathaus“ und das Stadthaus 3 als „Technisches Rathaus“ – mit den entsprechenden Unterbringungsschwerpunkten der städtischen Ämter und Einrichtungen – weiter geführt werden.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung die Konzentration von städtischen Dienstleistungen an einem weiteren zentralen Bürostandort prüft und dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Hierfür wird eine abschließende immobilienwirtschaftliche Bewertung der neben den Stadthäusern 1, 2 und 3 noch vorhandenen Verwaltungsgebäude vorgenommen, die auch eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwertung dieser Gebäude umfassen wird.
- 2.4 Bei möglichem Freizug von Flächen im Bestand wird zudem geprüft wie bauliche Optimierungen vorgenommen werden, um eine für den Standort angemessene und wirtschaftliche Vermietbarkeit realisieren zu können.**
3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der bürgerorientierten Angebote im Stadthaus 1 („Bürgerservicezentrum“) im Zuge der Innensanierung in geeigneter Art und Weise zu unterstützen: Entweder durch Überbauung des Stadthausinnenhofes oder durch Optimierung im Gebäudebestand (vgl. Vorlage V/0463/2013).~~
Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Innensanierung des Stadthauses 1 die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für ein neues Bürgerservicezentrum zu schaffen; hierbei ist aufgrund der Haushaltslage die im Begründungstext (siehe Ziffer II. Begründung B. Punkt 2) beschriebene „schlanke“ Variante umzusetzen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorübergehende Nutzung geeigneter Konversionsimmobilien (Büroflächen) das vorgelegte Konzept der Konzentration und Kostenoptimierung der städtischen Bürostandorte unterstützt werden kann. Insbesondere kann auf diese Weise ggf. eine Pufferfunktion für die Unterbringung städtischer Ämter während der Innensanierung des Stadthauses 1 erreicht werden.
5. ~~Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabe der derzeitigen Standorte Am Steintor 50 (Bezirksverwaltung Südost) sowie Rudolf-Diesel-Straße 5 bis 7 (Kfz-Zulassungsstelle) unter der Maßgabe zu, dass für die dort erbrachten Dienstleistungen sachgerechte Standortalternativen gefunden und den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden.~~
Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Immobilie „Am Steintor 50“ im Rahmen der Vorlage V/0047/2014 beschlossen und umgesetzt wurde. Die angestrebte Aufgabe des Standortes „Rudolf-Diesel-Straße“ (Kfz-Zulassungsstelle) befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung.
6. Die Verwaltung wird den Rat über den weiteren Verlauf der mittelfristigen Büroflächenplanung im Rahmen von Berichtsvorlagen regelmäßig informieren; hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird auf Ziffer 6 7. der Begründung verwiesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1 **der Vorlage V/0462/2013**) in den Punkten I.2, I.3 und II.3 sowie

- 7.2 der Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen/GAL A-R/0017/2013 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“ vom 22.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0462/2013**)
mit dieser Vorlage beantwortet werden und
- 7.3 der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2010 vom 11.01.2010 „Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011“ im Rahmen der Entwicklung eines Feinkonzeptes für das Bürgerservicezentrum berücksichtigt wird.

C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013 Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum

In Kenntnis der Aussagen und Beschlussvorschläge zur Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung (V/0462/2013) werden folgende Beschlüsse gefasst: (siehe V0462/2013 Seite 1):

1. Der Rat beschließt, dass die Bauteile E und F des Stadthauses 1 weiterhin im städtischen Eigentum verbleiben und die Möglichkeiten der Vermietung von Teilflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittelfristigen Büroflächenplanung ausgeschöpft werden. Bei einer Vermietung hat die Unterbringung der bislang extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen Priorität.
2. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bebauung des Innenhofes des Stadthauses 1 und dem Ausbau dieser Fläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ Investitionsmittel – je nach Nutzungs- und Planungskonzept – von voraussichtlich 4 Mio. € bis 6 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Ausdehnung des Planungsauftrages in Art und Umfang das laufende VOF-Verfahren für die Objektplanung beendet und eine Neuausschreibung der gesamten Planungsleistungen durchgeführt werden muss.~~
- 2.1 ~~Vor dem Hintergrund dieser erheblichen finanziellen und verfahrenstechnischen Auswirkungen muss, um die Planungen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1 weiterführen zu können, der Rat zwischen den folgenden Alternativen (2.1.1. oder 2.1.2) entscheiden:~~
- 2.1.1 ~~Die Verwaltung wird mit der Bebauung des Stadthausinnenhofes und dem Ausbau der Erdgeschossfläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ beauftragt und es werden Investitionsmittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch eine Überbauung des Stadthausinnenhofes eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 250.000 € (bei einer Investitionssumme von 6 Mio. €) entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Mieteinnahmen (Vermietung von Teilflächen an städtische Unternehmen bzw. Dritte) diese jährliche Haushaltsbelastung reduziert werden kann.~~
- 2.1.2 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gebäudebestandes und der mit der Sanierung eröffneten Möglichkeiten eine bauliche Optimierung des Bürgerservice im Stadthaus 1 zu entwickeln und hierfür entsprechende Feinkonzepte (einschließlich Information zu Investitionskosten sowie jährliche Haushaltbelastungen) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~
- 2.1.3 ~~Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Alternative 2.1.2 „Entwicklung im Gebäudebestand“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Lösung ggf. qualitative Einschränkungen verbunden sind.~~

- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die VOF-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Bauteile A bis F **neu durchgeführt (Architektenleistung) bzw. weitergeführt (Ingenieurleistung)** werden.
- 3.2 **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur räumlichen Unterbringung eines Bürgerservicezentrums im weiteren Planungsprozess - nach Abschluss der VOF-Verfahren - in Alternativen untersucht und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung
- 4.1 die nicht kommerziell genutzten Erdgeschossflächen des Stadthauses 1 neu zu strukturieren und zu optimieren. Soweit Flächen nicht für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen erforderlich sind, sollen sie kommerzialisiert und an Dritte vermietet werden,
- 4.2 dabei die städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen dem Bauteil F/Stadthausurm und dem Grundstück Prinzipalmarkt 13 zu entwickeln, auch um ggf. weitere Flächen für eine Vermietung zu gewinnen.
- 4.3 Über die entsprechenden Konzepte und die Umsetzungsmöglichkeiten wird den zuständigen Gremien berichtet und es werden ggf. weitere Beschlussvorschläge vorgelegt.
- 4.4 **im Rahmen der Sanierung des Stadthauses I eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die im Gebäude Prinzipalmarkt 5 untergebrachten Einrichtungen zu entwickeln, die dort bisher genutzten Büroflächen zu sanieren und zur Vermietung zu vermarkten.**
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit eine – städtebaulich wünschenswerte – Aufwertung des Syndikatplatzes aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird.
6. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 sichergestellt ist und es der im Antrag geforderten weiteren Untersuchungen nicht bedarf, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 durch

- **Beratungen durch Mitarbeiter der PPP-Task-Force im Finanzministerium NRW und**
- **die Beauftragung der Überprüfung der Ergebnisse der von der Verwaltung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

sichergestellt wurde, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass im Hinblick auf die Sanierungskosten eine Reduktionsvariante im Zuge der weiteren Planungen erarbeitet wird und
- 7.2 dass die Verwaltung die Abwicklung des komplexen und über mehrere Jahre zu realisierenden Projektes hinsichtlich der Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung sowie der Organisation mit vorhandenen Strukturen und Kapazitäten sicherstellt. Es wird ergänzend

ein politischer Arbeitskreis "Sanierung Stadthaus 1" gebildet, der die Planungs- und Sanierungsphase eng begleitet.

- 7.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 zwingend erforderlich ist, da die gesamte technische Infrastruktur (Elektroleitungen, Datenleitungen, Wasserver- und Entsorgung, Heizungsanlage etc.) ihre Lebensdauer weit überschritten hat und dringend zu ersetzen ist. Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.**

Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.

8. Der Rat beschließt unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen optimalen Vorgehensweise (Entlastung des städtischen Haushaltes), dass das „Petzholdhaus“ zwar zunächst in städtischem Eigentum verbleibt. ~~jedoch die Rahmenbedingungen für eine anderweitige Nutzung und entsprechende liegenschaftliche Handlungsoptionen (Verkauf oder Vermietung) unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindungen sowie der baulichen und funktionellen Verknüpfungen mit dem Stadtweinhaus von der Verwaltung überprüft werden. Die zuständigen Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.~~
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0463/2013**) in den Punkten I.1, I.2, II.1, II.2, II.4 bis 6 mit dieser Vorlage beantwortet wird.
10. ~~Der Rat beschließt, dass für die Beauftragung der Objektplanung (Architektur) und der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für die Bauteile A-F bereits in 2013 bereitgestellt wird. Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Finanzstelle 6610 1101 00 0012 Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen, Finanzposition 782100 Tiefbaumaßnahmen, des Tiefbauamtes.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

Der Rat beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossenen Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Stadthauses 1 (siehe Haushalt 2014, Band 2, Seite 79, Nr. 149).

| Teilergebnisplan | | | | | |
|----------------------|------|-----------------------------------|-----------------|----------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2014 | 800.000 | Enthalten in der Summe 15.701.010 € |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2015 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.254.240 € |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2016 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.264.340 € |

| | | | | | |
|---------------------------------------|----|-----------------------------------|------|------------------|--|
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2017 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.307.440 € |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.307.540 € |
| Summe aller Aufwendungen/Saldo | | | | 4.000.000 | |

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------------------------|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Investitions- maßnahme | 4050 | Innensanierung Stadthaus 1 | | | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2014 | 1.962.000 | Müssen als Reste nach 2015 übertra- gen werden |
| Auszahlungen | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2015 | 0 | VE 1.600.000 € |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2016 | 8.763.000 | . |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2017 | 4.830.000 | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2018 | 4.864.000 | |
| | | | | | In späteren Jahren 9.818.570 € |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 20.419.000 | |

D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013 Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

Die im Haushaltsplan veranschlagten Sanierungskosten für die Dominikanerkirche werden abgesetzt. Das Gebäude wird profaniert und zur Vermarktung ausgeschrieben.

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
 - 1.1 dass die Dominikanerkirche in städtischem Eigentum verbleibt und in einen der Öffentlichkeit dienenden „Ort der Partizipation und des Bürgerdialogs“ umgestaltet wird. Konkret soll die Dominikanerkirche folgendermaßen genutzt werden:
 - 1.1.1 multifunktional für Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte etc. zur
 - 1.1.1.1 Entlastung des Rathauses und des Stadtweinhauses und
 - 1.1.1.2 Fortführung der heutigen Nutzungen der Dominikanerkirche, wie Andachten, City-Advent etc.
 - 1.1.2 temporäre städtische Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)
 - 1.1.3 Standort zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Stadtmodells.

- ~~1.2 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass das bestehende Nutzungsverhältnis über die Dominikanerkirche mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Jahresmitte 2014 **2015** beendet und das Kirchengebäude profaniert wird.~~
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umnutzung der Dominikanerkirche mit Kosten in Höhe von ~~606.200 €~~ verbunden ist.
- ~~Davon entfallen für die unter Punkt 1.1 aufgeführten Nutzungen folgende Kostenanteile:~~
- ~~2.1 Generelle Kosten, um die Umnutzung überhaupt zu ermöglichen 252.000 €~~
- ~~2.2 Allgemeinkosten für multifunktionale Nutzung bzw. Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen 191.400 €~~
- ~~2.2.1 zzgl. spezielle Kosten für multifunktionale Nutzungen 53.000 €~~
- ~~2.2.2 zzgl. spezielle Kosten für Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro) 80.800 €~~
- ~~2.3 Unterbringung Stadtmodell 29.000 €~~
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass ~~unabhängig~~ von den Kosten für die Umnutzung (siehe Beschlusspunkt 2) für das Gebäude der Dominikanerkirche aufgrund bautechnischer Erfordernisse Finanzbedarfe von ~~302.000 €~~ entstehen.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt **nimmt zur Kenntnis**, dass investive Mittel in Höhe von (606.200 € und 302.000 €, somit) ~~908.200 €~~ für die erforderlichen baulichen Anpassungen zur Umnutzung der Dominikanerkirche in den Haushaltsjahren 2014 ~~2015~~ und 2015 ~~2016~~ bereitgestellt werden **erforderlich sind**.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Haushalt durch diese Maßnahme jährlich mit Folgekosten in Höhe von rund 49.000 € belastet wird.
6. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass spätestens in ~~5~~ **4** Jahren weitere Mittel in Höhe von z.Zt. ~~581.000 €~~ zusätzlich bereitzustellen sind, für weitere Erneuerungsmaßnahmen (siehe Begründung zu VII **der Vorlage V/0464/2013**). Durch die investive Veranschlagung dieser Mittel wird der städtische Haushalt jährlich mit zusätzlichen Folgekosten in Höhe von rund 30.000 € belastet.
7. Der als Anlage 1 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügte Antrag an den Rat der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen und der UWG/ÖDP-Gruppe im Rat der Stadt Münster A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage erledigt.
8. Der Punkt I.3 des als Anlage 2 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügten Antrages an den Rat der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 ist mit dieser Vorlage erledigt.
9. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für die Umnutzung der Dominikanerkirche im Haushaltsplanentwurf 2015 bereits enthalten sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer**

Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------------------|------------|------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produkt- gruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Investitions- maßnahme | 4055 | Umnutzung der Dominikanerkirche | | | |
| | | Auszahlung für Baumaß- nahmen | 2015 | 502.000 | |
| Auszahlungen | | Auszahlung für Baumaß- nahmen | 2016 | 476.000 | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 978.000 | |

Herr Fastermann beantragte für die SPD und GAL in der Fassung des ALWF und zusätzlich nachfolgendem Änderungsantrag abzustimmen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Der als Anlage 1 der Vorlage V/0464/2013 beigefügte Antrag an den Rat A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage nicht erledigt. Die Verwaltung wird beauftragt, weiter einen besser geeigneten Standort zu prüfen.“

Frau Bennink ließ zunächst über den CDU-Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss lehnte den Antrag mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke, FDP und ÖDP/Piraten ohne Enthaltungen und gegen die Stimmen der CDU mehrheitlich ab.

Anschließend ließ Frau Bennink über den SPD/GAL-Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss stimmte diesem Antrag mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke, FDP und ÖDP/Piraten ohne Enthaltungen bei Gegenstimme der CDU zu.

Abschließend ließ Frau Bennink über die so geänderte Vorlage abstimmen. Der Ausschuss stimmte der geänderten Vorlage einstimmig bei Enthaltung der CDU zu.

„A. Beantwortung der Prüfaufträge

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis
 - 1.1. die Ergebnisse des externen Gutachters DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG „Zusammenfassung der Ergebnisse zur Erstellung einer Kostenschätzung“ vom 29.09.2014 (siehe Anlage 4 dieser Vorlage), mit dem die von der Verwaltung vorgelegten Kostenschätzungen dem Grunde nach bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 1.1),
 - 1.2. die Ergebnisse des externen Gutachtens Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauteile E und F, Petzholdhaus und Dominikanerkirche“ vom 23.09.2014 (siehe Anlage 5 dieser Vorlage), mit dem die Ergebnisse der von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. Punkt 1.2), sowie

- 1.3. die Beantwortung der internen Prüfaufträge (siehe Ziffer II. Begründung A. 2)
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Beratungsfolge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 gestellten Anträge und im Ratsprotokoll zur Sitzung vom 11.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 gebündelten Prüfaufträge mit dieser Vorlage beantwortet werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 4) und somit erledigt sind.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 5).
4. **Für die Umsetzung des Gesamtprojektes wird**
 - für eine enge politische Begleitung eine Baukommission eingesetzt,
 - bei Bedarf eine externe Beratung / Überprüfung eingeschaltet,
 - eine Ausschreibung von Leistungen erst nach abgeschlossenen Planungsbau-steinen erfolgen.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, aus Anlass der „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“ ein Konzept zur Weiterentwicklung der Tourist Information vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der „i-Marke“ (zertifiziert durch den Deutschen Tourismus Verband) zu erfüllen.**

Hinweis: Unter den nachfolgend aufgeführten Punkten B bis D sind sämtliche Beschlussvorschläge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 aufgeführt. Wie bei Ergänzungsvorlage üblich, sind entfallende oder geänderte Passagen ~~gestrichen~~ und neue Formulierungen **fettgedruckt** dargestellt.

B. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0462/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass die Verwaltung entsprechend der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Flächenbedarf auch durch Nutzung technischer und organisatorischer Instrumente weiter zu reduzieren;
- 1.2 dass die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird;
- 1.3 dass die in der Begründung zu Ziffer 2 und 3 aufgeführten Feststellungen zur quantitativen Entwicklung der Büroflächen und der Büroarbeitsplätze sowie die darauf basierende Prognose des mittelfristigen Büroflächenbedarfs für die weitere Planung der Unterbringung der städtischen Dienststellen zu Grunde gelegt werden; **die aktuellen Raum-mehrbedarfe des Jobcenters und des Sozialamtes finden hierbei Berücksichtigung.**
- 1.4 dass in den vergangenen zehn Jahren die Netto-Grundfläche (Nutz-, Funktions- und Verkehrsfläche) je Büroarbeitsplatz bereits von mehr als 40 qm auf derzeit 33 qm (um 17,5 %) gesenkt werden konnte.

2. Die erfolgreiche Konzentration der städtischen Verwaltungsstandorte und der hier erbrachten Dienstleistungen ist eng verbunden mit dem Konzept der Stadthäuser. Hier erfolgt eine zielgruppenspezifische, bürgerorientierte und arbeitsorganisatorisch sinnvolle Zusammenfassung von Verwaltungsangeboten an zentralen Standorten. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden:
- 2.1 Die Stadthäuser 1 und 2 (im Verbund mit Hafenstraße 8) sowie das Stadthaus 3 werden als leistungsfähige und kundengerechte Verwaltungsstandorte weiter geführt.
- 2.2 Die Verwaltung legt für die weitere Planung zu Grunde, dass die beiden Bauteile E und F des Stadthauses 1 im städtischen Eigentum verbleiben und vorwiegend ab dem ersten Obergeschoss für städtische Zwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0463/2013). Dabei ist weitere Planungsgrundlage, dass im Stadthaus 1 wie bislang die klassischen Bürgerdienstleistungen zusammengefasst und perspektivisch auch weiter ausgebaut werden, dass das Stadthaus 2 gemeinsam mit dem Gebäude Hafenstraße 8 als „Soziales Rathaus“ und das Stadthaus 3 als „Technisches Rathaus“ – mit den entsprechenden Unterbringungsschwerpunkten der städtischen Ämter und Einrichtungen – weiter geführt werden.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung die Konzentration von städtischen Dienstleistungen an einem weiteren zentralen Bürostandort prüft und dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Hierfür wird eine abschließende immobilienwirtschaftliche Bewertung der neben den Stadthäusern 1, 2 und 3 noch vorhandenen Verwaltungsgebäude vorgenommen, die auch eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwertung dieser Gebäude umfassen wird.
- 2.4 Bei möglichem Freizug von Flächen im Bestand wird zudem geprüft wie bauliche Optimierungen vorgenommen werden, um eine für den Standort angemessene und wirtschaftliche Vermietbarkeit realisieren zu können.**
3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der bürgerorientierten Angebote im Stadthaus 1 („Bürgerservicezentrum“) im Zuge der Innensanierung in geeigneter Art und Weise zu unterstützen: Entweder durch Überbauung des Stadthausinnenhofes oder durch Optimierung im Gebäudebestand (vgl. Vorlage V/0463/2013).~~
Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Innensanierung des Stadthauses 1 die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für ein neues Bürgerservicezentrum zu schaffen; hierbei ist aufgrund der Haushaltslage die im Begründungstext (siehe Ziffer II. Begründung B. Punkt 2) beschriebene „schlanke“ Variante umzusetzen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorübergehende Nutzung geeigneter Konversionsimmobilien (Büroflächen) das vorgelegte Konzept der Konzentration und Kostenoptimierung der städtischen Bürostandorte unterstützt werden kann. Insbesondere kann auf diese Weise ggf. eine Pufferfunktion für die Unterbringung städtischer Ämter während der Innensanierung des Stadthauses 1 erreicht werden.
5. ~~Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabe der derzeitigen Standorte Am Steintor 50 (Bezirksverwaltung Südost) sowie Rudolf-Diesel-Straße 5 bis 7 (Kfz-Zulassungsstelle) unter der Maßgabe zu, dass für die dort erbrachten Dienstleistungen sachgerechte Standortalternativen gefunden und den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden.~~
Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Immobilie „Am Steintor 50“ im Rahmen der Vorlage V/0047/2014 beschlossen und umgesetzt wurde. Die angestrebte Aufgabe des Standortes „Rudolf-Diesel-Straße“ (Kfz-Zulassungsstelle) befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung.

6. Die Verwaltung wird den Rat über den weiteren Verlauf der mittelfristigen Büroflächenplanung im Rahmen von Berichtsvorlagen regelmäßig informieren; hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird auf Ziffer 6 7. der Begründung verwiesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 7.1 dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1 **der Vorlage V/0462/2013**) in den Punkten I.2, I.3 und II.3 sowie
 - 7.2 der Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen/GAL A-R/0017/2013 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“ vom 22.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0462/2013**)
mit dieser Vorlage beantwortet werden und
 - 7.3 der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2010 vom 11.01.2010 „Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011“ im Rahmen der Entwicklung eines Feinkonzeptes für das Bürgerservicezentrum berücksichtigt wird.

C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013 Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum

In Kenntnis der Aussagen und Beschlussvorschläge zur Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung (V/0462/2013) werden folgende Beschlüsse gefasst: (siehe V0462/2013 Seite 1):

3. Der Rat beschließt, dass die Bauteile E und F des Stadthauses 1 weiterhin im städtischen Eigentum verbleiben und die Möglichkeiten der Vermietung von Teilflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittelfristigen Büroflächenplanung ausgeschöpft werden. Bei einer Vermietung hat die Unterbringung der bislang extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen Priorität.
4. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bebauung des Innenhofes des Stadthauses 1 und dem Ausbau dieser Fläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ Investitionsmittel – je nach Nutzungs- und Planungskonzept – von voraussichtlich 4 Mio. € bis 6 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Ausdehnung des Planungsauftrages in Art und Umfang das laufende VOF-Verfahren für die Objektplanung beendet und eine Neuausschreibung der gesamten Planungsleistungen durchgeführt werden muss.~~
- 2.1 ~~Vor dem Hintergrund dieser erheblichen finanziellen und verfahrenstechnischen Auswirkungen muss, um die Planungen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1 weiterführen zu können, der Rat zwischen den folgenden Alternativen (2.1.1. oder 2.1.2) entscheiden:~~
 - 2.1.1 ~~Die Verwaltung wird mit der Bebauung des Stadthausinnenhofes und dem Ausbau der Erdgeschossfläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ beauftragt und es werden Investitionsmittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch eine Überbauung des Stadthausinnenhofes eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 250.000 € (bei einer Investitionssumme von 6 Mio. €) entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Mieteinnahmen (Vermietung von Teilflächen an städtische Unternehmen bzw. Dritte) diese jährliche Haushaltsbelastung reduziert werden kann.~~

- 2.1.2 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gebäudebestandes und der mit der Sanierung eröffneten Möglichkeiten eine bauliche Optimierung des Bürgerservice im Stadthaus 1 zu entwickeln und hierfür entsprechende Feinkonzepte (einschließlich Information zu Investitionskosten sowie jährliche Haushaltbelastungen) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~
- 2.1.3 ~~Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Alternative 2.1.2 „Entwicklung im Gebäudebestand“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Lösung ggf. qualitative Einschränkungen verbunden sind.~~
- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die VOF-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Bauteile A bis F **neu durchgeführt (Architektenleistung) bzw. weitergeführt (Ingenieurleistung)** werden.
- 3.2 **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur räumlichen Unterbringung eines Bürgerservicezentrums im weiteren Planungsprozess - nach Abschluss der VOF-Verfahren - in Alternativen untersucht und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung
- 4.1 die nicht kommerziell genutzten Erdgeschossflächen des Stadthauses 1 neu zu strukturieren und zu optimieren. Soweit Flächen nicht für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen erforderlich sind, sollen sie kommerzialisiert und an Dritte vermietet werden,
- 4.2 dabei die städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen dem Bauteil F/Stadthausurm und dem Grundstück Prinzipalmarkt 13 zu entwickeln, auch um ggf. weitere Flächen für eine Vermietung zu gewinnen.
- 4.3 Über die entsprechenden Konzepte und die Umsetzungsmöglichkeiten wird den zuständigen Gremien berichtet und es werden ggf. weitere Beschlussvorschläge vorgelegt.
- 4.4 ***im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die im Gebäude Prinzipalmarkt 5 untergebrachten Einrichtungen zu entwickeln, die dort bisher genutzten Büroflächen zu sanieren und zur Vermietung zu vermarkten.***
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit eine – städtebaulich wünschenswerte – Aufwertung des Syndikatplatzes aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird.
6. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 sichergestellt ist und es der im Antrag geforderten weiteren Untersuchungen nicht bedarf, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 durch

Beratungen durch Mitarbeiter der PPP-Task-Force im Finanzministerium NRW und die Beauftragung der Überprüfung der Ergebnisse der von der Verwaltung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sichergestellt wurde, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 7.1 dass im Hinblick auf die Sanierungskosten eine Reduktionsvariante im Zuge der weiteren Planungen erarbeitet wird und
- 7.2 dass die Verwaltung die Abwicklung des komplexen und über mehrere Jahre zu realisierenden Projektes hinsichtlich der Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung sowie der Organisation mit vorhandenen Strukturen und Kapazitäten sicherstellt. Es wird ergänzend ein politischer Arbeitskreis "Sanierung Stadthaus 1" gebildet, der die Planungs- und Sanierungsphase eng begleitet.
- 7.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 zwingend erforderlich ist, da die gesamte technische Infrastruktur (Elektroleitungen, Datenleitungen, Wasserver- und Entsorgung, Heizungsanlage etc.) ihre Lebensdauer weit überschritten hat und dringend zu ersetzen ist. Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.**

Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.

8. Der Rat beschließt unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen optimalen Vorgehensweise (Entlastung des städtischen Haushaltes), dass das „Petzholdhaus“ zwar zunächst in städtischem Eigentum verbleibt. ~~jedoch die Rahmenbedingungen für eine anderweitige Nutzung und entsprechende liegenschaftliche Handlungsoptionen (Verkauf oder Vermietung) unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindungen sowie der baulichen und funktionellen Verknüpfungen mit dem Stadtweinhaus von der Verwaltung überprüft werden. Die zuständigen Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.~~
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0463/2013**) in den Punkten I.1, I.2, II.1, II.2, II.4 bis 6 mit dieser Vorlage beantwortet wird.
10. ~~Der Rat beschließt, dass für die Beauftragung der Objektplanung (Architektur) und der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für die Bauteile A-F bereits in 2013 bereitgestellt wird. Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Finanzstelle 6610 1101 00 0012 Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen, Finanzposition 782100 Tiefbaumaßnahmen, des Tiefbauamtes.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

Der Rat beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossenen Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Stadthauses 1 (siehe Haushalt 2014, Band 2, Seite 79, Nr. 149).

| Teilergebnisplan | | | | | |
|----------------------|------|-----------------------------------|-----------------|----------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2014 | 800.000 | Enthalten in der Summe 15.701.010 € |

| | | | | | |
|---------------------------------------|----|-----------------------------------|------|------------------|--|
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2015 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.254.240 € |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2016 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.264.340 € |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2017 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.307.440 € |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 | 800.000 | Enthalten in der Summe 17.307.540 € |
| Summe aller Aufwendungen/Saldo | | | | 4.000.000 | |

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------------------------|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Investitions- maßnahme | 4050 | Innensanierung Stadthaus 1 | | | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2014 | 1.962.000 | Müssen als Reste nach 2015 übertra- gen werden |
| Auszahlungen | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2015 | 0 | VE 1.600.000 € |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2016 | 8.763.000 | . |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2017 | 4.830.000 | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2018 | 4.864.000 | |
| | | | | | In späteren Jahren 9.818.570 € |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 20.419.000 | |

D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013
 Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
 Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

Die im Haushaltsplan veranschlagten Sanierungskosten für die Dominikanerkirche werden abgesetzt. Das Gebäude wird profaniert und zur Vermarktung ausgeschrieben.

Der als Anlage 1 der Vorlage V/0464/2013 beigefügte Antrag an den Rat A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage nicht erledigt. Die Verwaltung wird beauftragt, weiter einen besser geeigneten Standort zu prüfen.

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

- 1.1 dass die Dominikanerkirche in städtischem Eigentum verbleibt und in einen der Öffentlichkeit dienenden „Ort der Partizipation und des Bürgerdialogs“ umgestaltet wird. Konkret soll die Dominikanerkirche folgendermaßen genutzt werden:
- 1.1.1 multifunktional für Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte etc. zur
- 1.1.1.1 Entlastung des Rathauses und des Stadtweinhauses und
- 1.1.1.2 Fortführung der heutigen Nutzungen der Dominikanerkirche,
— wie Andachten, City Advent etc.
- 1.1.2 temporäre städtische Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)
- 1.1.3 Standort zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Stadtmodells.
- 1.2 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass das bestehende Nutzungsverhältnis über die Dominikanerkirche mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Jahresmitte 2014 ~~2015~~ beendet und das Kirchengebäude profaniert wird.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umnutzung der Dominikanerkirche mit Kosten in Höhe von 606.200 €
- verbunden ist.
- Davon entfallen für die unter Punkt 1.1 aufgeführten Nutzungen folgende Kostenanteile:
- 2.1 Generelle Kosten, um die Umnutzung überhaupt zu ermöglichen 252.000 €
- 2.2 Allgemeinkosten für multifunktionale Nutzung bzw. Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen 191.400 €
- 2.2.1 zzgl. spezielle Kosten für multifunktionale Nutzungen 53.000 €
- 2.2.2 zzgl. spezielle Kosten für Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro) 80.800 €
- 2.3 Unterbringung Stadtmodell 29.000 €
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass unabhängig von den Kosten für die Umnutzung (siehe Beschlusspunkt 2) für das Gebäude der Dominikanerkirche aufgrund bautechnischer Erfordernisse Finanzbedarfe von 302.000 €
- entstehen.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt **nimmt zur Kenntnis**, dass investive Mittel in Höhe von (606.200 € und 302.000 €, somit) 908.200 €
- für die erforderlichen baulichen Anpassungen zur Umnutzung der Dominikanerkirche in den Haushaltsjahren 2014 ~~2015~~ und 2015 ~~2016~~ bereitgestellt werden **erforderlich sind**.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Haushalt durch diese Maßnahme jährlich mit Folgekosten in Höhe von rund 49.000 € belastet wird.
6. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass spätestens in ~~5~~ **4** Jahren weitere Mittel in Höhe von z.Zt. 581.000 €
- zusätzlich bereitzustellen sind, für weitere Erneuerungsmaßnahmen (siehe Begründung zu VII **der Vorlage V/0464/2013**). Durch die investive Veranschlagung dieser Mittel wird der städtische Haushalt jährlich mit zusätzlichen Folgekosten in Höhe von rund 30.000 € belastet.

7. ~~Der als Anlage 1 der Vorlage V/0464/2013 beigefügte Antrag an den Rat der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen und der UWG/ÖDP-Gruppe im Rat der Stadt Münster A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage erledigt.~~
8. ~~Der Punkt I.3 des als Anlage 2 der Vorlage V/0464/2013 beigefügten Antrages an den Rat der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 ist mit dieser Vorlage erledigt.~~
9. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für die Umnutzung der Dominikanerkirche im Haushaltsplanentwurf 2015 bereits enthalten sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelsätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.**

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---------------------------------------|------|---------------------------------|-----------------|----------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4055 | Umnutzung der Dominikanerkirche | | | |
| | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2015 | 502.000 | |
| Auszahlungen | | Auszahlung für Baumaßnahmen | 2016 | 476.000 | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 978.000 | |

ii

**Punkt 10.2 der Tagesordnung Bericht zum Unwetter am 28.07.2014
V/0839/2014**

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:55 Uhr

gez.

Helga Bennink
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung